

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5/30 / Fachbereich 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.03.2007

Drucksache Nr.: **07/0156**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	17.04.2007	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Schulentwicklungsplan

### Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Entwurf des Schulentwicklungsplans 2007 zur Kenntnis.

### Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.04.2004 wurde beschlossen, erneut einen Schulentwicklungsplan fortzuschreiben, nachdem der bis dahin letzte Schulentwicklungsplan für die Jahre 1996 bis 2000 erarbeitet worden war. In der Sitzung des Schulausschusses am 21.09.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel mit der Fortschreibung ein geeignetes Institut zu beauftragen. Mit Datum vom 18.11.2005 wurde der Planungsgruppe Bildung und Region aus Bonn der entsprechende Auftrag erteilt. In der Sitzung am 17.04.2007 wird nunmehr der Entwurf des Schulentwicklungsplans vorgelegt und mündlich erläutert.

Laut Schulgesetz soll im Schulentwicklungsplan die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes dargestellt werden. Als Basis bestehen die noch bis zum Schuljahr 2007/2008 geltenden Schulbezirke für die Grundschulen und die Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen. Bereits eingearbeitet sind die Veränderungen im Schuleintrittsalter und die schrittweise Erlangung des Abiturs nach zwölf Schuljahren. Die der Schulentwicklungsplanung zugrunde liegenden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Sankt Augustin sind mit den Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes abgestimmt worden.

Nach § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes sind Kommunen als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Insofern wird der Schulentwicklungsplan im Entwurf den Nachbarkommunen zur Stellungnahme bis zum 21.05.2007 vorgelegt.

Die Schulen sind bereits im Vorfeld bei der Erstellung des Entwurfes beteiligt worden. In Gesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen - zum Teil vor Ort - sind die Prognosen über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schülerzahlen und die Auswirkung auf die Zügigkeit vorgestellt und erörtert worden. Nach Beratung im Schulausschuss erhalten die Schulen und ihre Mitwirkungsgremien entsprechend § 76 des Schulgesetzes die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schulentwicklungsplan soll vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat am 13.06.2007 erneut in einer zusätzlichen Sitzung des Schulausschusses voraussichtlich am 05.06. oder 12.06.2007 beraten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen und Anmerkungen der Schulen und aus den Nachbarkommunen von der Verwaltung geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.